

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Zirkularbeschluss vom 7. März 2024

15 5.03.8 Anhörungsverfahren
Kantonaler Richtplan Zürich, Teilrevision 2022 – Stellungnahme

I. Erwägungen

- 1 Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie die öffentliche Auflage und Vernehmlassung der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans gestartet. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans erfolgt gleichzeitig die Vernehmlassung der PBG-Revisionen «Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (Weiler)» und «Fruchtfolgefleichen (FFF)». Die Gesetzesrevisionen hängen inhaltlich mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans zusammen und sind darauf abgestimmt.
- 2 Mit Schreiben vom 29. November 2023 lädt die Baudirektion des Kantons Zürich die PZU ein, sich zur Teilrevision 2022 des Kantonalen Richtplans und den zugehörigen Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes zu äussern.
- 3 Die Regionalplaner haben die Unterlagen geprüft und der Vorstand der PZU hat die Vorlage an der Sitzung vom 30. Januar 2024 vorbesprochen. Aus terminlichen Gründen wird der Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Baudirektion Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, via E-Mitwirkung
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: